

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

**Widerspruchsbeirat nach §34 AZG / §116 SGB XII**

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12286

vom 21.06.2022

über **Widerspruchsbeirat nach § 34 AZG / § 116 SGB XII**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung: Zu den erfragten Sachverhalten bzw. Daten liegen dem Senat keine eigenen Erkenntnisse wegen der Eigenverantwortlichkeit der Bezirke vor, noch hält der Senat hierzu Daten vor.

Die Daten bzw. Sachverhalte wurden daher bei den Bezirken abgefragt und zusammengefasst.

1. Wie viele Vorgänge wurden den bezirklichen Widerspruchsbeiräten nach dem SGB IX und SGB XII in den Jahren 2016 bis 2021 übermittelt? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1: In den Bezirken werden keine differenzierten Erhebungen zu den einzelnen Rechtskreisen erhoben. Die nachfolgende Tabelle stellt die entsprechende Datenlage dar.

Bezirk	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	296	138	212	240	188	223
Friedrichshain-Kreuzberg	165	112	80	125	120	180
Lichtenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	43
Marzahn-Hellersdorf	118	110	156	92	118	103
Neukölln	54 (aus11+12/16)	219	199	168	145	205
Pankow	153	123	102	83	99	91
Reinickendorf	216	186	211	152	148	82
Spandau	k.A. möglich	160	103	94	49	50
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	140	97	120	68	63
Tempelhof-Schöneberg	345	394	373	376	234	146
Treptow-Köpenick	59	29	69	81	91	106

2. Wie viele Beanstandungen oder vergleichbare Äußerungen, die auf eine Änderung der Widerspruchsentscheidungen gerichtet waren, erfolgten aus den Widerspruchsbeiräten in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.

Zu 2.: Hierzu werden nicht in allen Bezirken Daten oder Angaben vorgehalten. Die nachfolgenden Tabellen bzw. Angaben der Bezirke dazu ergeben eine entsprechende Übersicht.

Friedrichshain-Kreuzberg:

	Beanstandungen	Davon	
		Widerspruch zurückgewiesen	Widerspruch abgeholfen
2016	4	4	/
2017	2	2	/
2018	/	/	/
2019	1	1	/
2020	5	4	1
2021	1	1	1

Neukölln:

Es erfolgten insgesamt zwei Beanstandungen, die allerdings nicht zu einer Änderung der Entscheidungen führten, da hierfür die Rechtsgrundlagen fehlten.

Reinickendorf:

Jahre	SGB XII	SGB IX
2016	22	
2017	19	
2018	16	
2019	8	
2020	12	2
2021	13	1

Spandau:

Jahr	Beanstandet
2016	Keine Angabe möglich
2017	0
2018	2
2019	1
2020	1
2021	0

Steglitz-Zehlendorf:

In den aufgelisteten Jahrgängen gab es im Bereich Soziales teilweise Gegenstimmen bzw. Enthaltungen gegen die Entscheidungen des Amtes für Soziales, jedoch in der Mehrheit immer eine Zustimmung. Es wurden verschiedene Hinweise in die Niederschriften aufgenommen, die dann auch eine Umsetzung außerhalb der Widerspruchsentscheidung gefunden haben, so z. B. zu Kostenübernahmen über Lottomittel oder in Form von ausführlichen Beratungen zu bestimmten Themen, wie vorrangigen Leistungen oder vergünstigten Angeboten.

3. In wie vielen Fällen führte eine Beanstandung oder vergleichbare Äußerung aus dem Widerspruchsbeirat, die auf eine Änderung der Widerspruchsentscheidungen gerichtet war, zu einer Abänderung des ursprünglichen Entscheidungsentwurfs zu Gunsten / zu Ungunsten des Widerspruchsführers? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.

Zu 3.: Hierzu werden nicht in allen Bezirken Daten oder Angaben vorgehalten. Die nachfolgenden Tabellen bzw. Angaben der Bezirke dazu, ergeben eine entsprechende Übersicht.

Lichtenberg:

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben. In den überblickbaren Jahren 2021 und 2022 erfolgte keine Abänderung.

Neukölln:

In keinem Fall führte eine Beanstandung oder vergleichbare Äußerung aus dem Widerspruchsbeirat zu einer Abänderung des ursprünglichen Entscheidungsentwurfs zu Gunsten / zu Ungunsten des Widerspruchführenden.

Reinickendorf:

Jahre	SGB XII	SGB IX
2016	0	
2017	0	
2018	0	
2019	0	
2020	0	0
2021	0	0

Steglitz-Zehlendorf:

Eine solche Änderung wurde in keinem Fall vorgenommen.

4. In welchem Umfang werden für die Arbeit des Widerspruchsbeirates personelle Ressourcen eingesetzt? Bitte auch vorbereitende Maßnahmen wie ggf. erfolgende Anonymisierung der Bescheidentwürfe und ähnliche Aufwände einbeziehen. Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.

Welche Kosten entstehen den Bezirken pro Jahr für die Durchführung der Arbeit des Widerspruchsbeirats? Bitte direkte finanzielle Auswirkungen wie Sitzungsgelder sowie erforderliche Stellenanteile nach Entgelt-/Besoldungsgruppen angeben.

Zu 4.: Hierzu werden nicht in allen Bezirken Daten oder Angaben vorgehalten. Die nachfolgenden Tabellen bzw. Angaben der Bezirke dazu ergeben eine entsprechende Übersicht.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurde zum Jahresbeginn 2021 eine eigenständige Widerspruchsstelle eingerichtet. Dort werden 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Widerspruchssachbearbeitung eingesetzt.

Alle Widerspruchssachbearbeitenden nehmen an allen Sitzungen des Widerspruchsbeirates teil. Die Sitzung wird von der jeweiligen Bezirksstadträtin / von dem jeweiligen Bezirksstadtrat geleitet und vom Sekretariat der Stadträtin / des Stadtrates organisiert und protokolliert.

In der Zeit davor erfolgte die Widerspruchssachbearbeitung arbeitsteilig an unterschiedlichen Stellen. Dazu wurde keine Zeitstatistik geführt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Die personellen Ressourcen, die in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Widerspruchsbeirates eingesetzt werden, liegen bei ca. 3 Arbeitstagen je Monat, das entspricht etwa 0,15 VZÄ mit der Bewertung EG 10 TV-L (siehe auch Frage 5).

Lichtenberg:

Der tatsächliche Aufwand ist je Widerspruch unterschiedlich und kann nicht exakt beziffert werden, er variiert je nach Komplexität der Sach-und/oder Rechtslage teils deutlich.

Als zeitlicher Aufwand ausschließlich für die Beiratssitzung sind die Vorbereitung des Vortrages und die Sitzung zu betrachten. Im Schnitt wird dieser Aufwand pro Fall auf etwa 20 Minuten geschätzt.

Danach ergäben sich für die Jahre

2021: 860 min

2022: 880 min

Marzahn-Hellersdorf:

Personelle Ressourcen:

Jahr	Anzahl Sachbearbeitende
2016	1
2017	1
2018	1
2019	2
2020	2
2021	2

Vor jeder Sitzung des Widerspruchsbeirates werden durch die zuständigen Mitarbeitenden der Rechtsstelle folgende Vorbereitungen getroffen:

- Prüfung des Sachverhaltes
- Erstellung der Tagesordnung
- Erstellung der Beiratsvorlagen
- Erstellung der Beschlussvorträge

Neukölln:

Die vor- und nachbereitenden Arbeiten sowie die Durchführung des Beirates werden von zwei originär zuständigen Mitarbeiter\*innen der Entgeltgruppe E 11 zu gleichen Teilen geleistet. Der Aufwand hierfür beträgt jeweils 3 Stunden (insgesamt 6 Std.) pro Beirat.

Pankow:

Aufzeichnungen hierzu sind nicht verfügbar. Personelle Ressourcen sind abhängig vom Umfang der zu behandelnden Vorgänge.

Reinickendorf:

Jahre	Zeitaufwand je Besoldungs/-Entgeltegruppe
2016	20 Std. B5, 195 Std. A11, 50 Std. E 6
2017	20 Std. B5, 180 Std. A11, 45 Std. E 6
2018	20 Std. B5, 195 Std. A11, 50 Std. E 6
2019	20 Std. B5, 170 Std. A11, 40 Std. E 6
2020	20 Std. B5, 170 Std. A11, 40 Std. E 6
2021	20 Std. B5, 140 Std. A11, 30 Std. E 6

Spandau:

Für jede Beiratssitzung werden im Sozialamt personelle Ressourcen aufgewendet für:

- Fertigung der Einladungen und Organisation des Raumes
- Vorbereitung Tischvorlage
- Fertigung Beiratsvorlage für jeden Vorgang
- Vorbereitung Vortrag zum Sachverhalt und Entscheidung für jeden Vorgang
- Sitzungsteilnahme

Die Aufgaben werden anteilig von verschiedenen Personen erledigt und sind nicht gesondert abgegrenzt.

Steglitz-Zehlendorf:

Die zuständige Dienstkraft muss ca. 5 % der Arbeitszeit für die Organisation des Widerspruchsbeirates aufwenden. Dabei gab es in der Vergangenheit Abweichungen z. B. durch organisatorischen Mehraufwand durch Corona oder die Neuwahl des Beirates aber auch durch eine Reduzierung der Beiratssitzungen wegen des Rückgangs der Widersprüche. Hinzu kommen die Teilnahme am Beirat selbst durch Amtsleitung und Bezirksstadträtin / Bezirksstadtrat. In einigen Fällen hat auch eine zweite Person aus dem Amt für Soziales im Beirat Fälle vorgetragen (je ca. 2 Stunden). Es handelt sich bei den Angaben um durchschnittliche Schätzwerte.

Dies ergibt folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Sitzungen	7	6	6	4	4
Aufwand Verantwortliche	ca. 84 h	ca. 84 h	ca. 84 h	ca. 84 h	ca. 84 h
Aufwand Teilnehmende	ca. 28 h	ca. 24 h	ca. 24 h	ca. 16 h	ca. 16 h
Aufwand insgesamt	ca. 112 h	ca. 108 h	ca. 108 h	ca. 100	ca. 100 h

Treptow-Köpenick:

Die Anonymisierung eines Bescheides dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten pro Bescheid. Die Vorbereitung des Beirates (Listen und Zusammenfassungen erstellen sowie Kommunikation) dauert in der Regel 8 Stunden (einen Arbeitstag).

Die Erstellung eines Widerspruchsbescheides (inklusive Führen von Statistiken und Einbringung in den Geschäftsgang) nimmt insgesamt 15 Minuten Zeit in Anspruch.

Weitere Statistiken, insbesondere der zeitliche Umfang nach Jahren, werden nicht erhoben.

Tempelhof-Schöneberg:

Die Sitzung des Widerspruchsbeirates findet alle 6 – 8 Wochen statt, wird vom Dezernenten geleitet und dauert in der Regel 1 – 2 Stunden. Die Vorbereitung der Sitzungstermine des Beirates erfolgt durch die Mitarbeitenden der Widerspruchsstelle und eines Mitarbeitenden des Büros des Dezernenten. Der Vortrag der anonymisierten Fälle erfolgt durch die Mitarbeitenden der Widerspruchsstelle, die Entscheidung trifft der Dezernent. Die Dauer der Beiratssitzung variiert auch aufgrund der Fallzahlen und Nachfragen der Beiratsmitglieder. Im Nachgang zur Sitzung werden die Sitzungsgelder abgerechnet und angewiesen. Eine konkrete Aussage hinsichtlich der Ressourcen gestaltet sich daher schwierig.

5. Welche Kosten entstehen den Bezirken pro Jahr für die Durchführung der Arbeit des Widerspruchsbeirates? Bitte direkte finanzielle Auswirkungen wie Sitzungsgelder sowie erforderliche Stellenanteile nach Entgelt-/Besoldungsgruppen angeben.

Zu 5.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen für Beiräte	628,94 €	659,30 €	738,26 €	600,00 €

Stellenanteile: 4 VZÄ in der Wertigkeit EG11/A11



Friedrichshain-Kreuzberg:

Die jährlichen Kosten variieren u. a. nach Häufigkeit der Sitzungstage. Je Person werden 20 € je Sitzung gezahlt.

Der Zeitaufwand für die Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Widerspruchsbeiräte beträgt erfahrungsgemäß ca. 0,15 VZÄ (ca. 3 Arbeitstage im Monat).

Im Jahr 2021 sind so ca. entstanden:

Kosten für Sitzungsgelder:	420 €
Durchschnittssatz EG 10 TV-L * 0,15:	10.761 €
Gesamt	11.181 €

Lichtenberg:

Das Sitzungsgeld pro Beiratsmitglied beläuft sich auf pauschal 20 € pro Sitzung.

Bei aktuell 14 Beiratsmitgliedern und 12 geplanten Sitzungen im Jahr entstünden somit maximal 3.360 € Kosten jährlich, denn es sind nicht immer alle Beiratsmitglieder anwesend. Die tatsächlichen Kosten nach Stellenanteilen können auch mit größerem Aufwand nicht verlässlich beziffert werden, die Zahl der jeweils involvierten Mitarbeiter\*innen schwankt ebenso wie die der tatsächlich pro Beirat einzusetzenden Zeitanteile.

Marzahn-Hellersdorf:

Jahr	Kosten
2016	1.080,00 €
2017	1.360,00 €
2018	1.020,00 €
2019	760,00 €
2020	780,00 €
2021	640,00 €

Bezüglich der Stellenanteile nach Entgelt-/Besoldungsgruppen kann keine Auskunft erfolgen, da eine separate Erfassung in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nicht erfolgt.

Neukölln:

In Anlehnung an die Kalkulationshilfe zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes der Senatsverwaltung für Finanzen vom 02.05.2022 entspricht der personelle Aufwand einem Betrag von 6 x 78,24 €, mithin 469,44 €/Beirat. Auf das Jahr gerechnet ergeben sich bei 11 Sitzungen, Kosten in Höhe von 5.163,84 € (im Dezember findet in der Regel keine Sitzung statt). Hinzu kommen die Aufwandsentschädigungen der Beiratsmitglieder in Höhe von je 20,00 € pro Sitzung. Bei vollständiger Anwesenheit der 14 gesetzlich vorgesehenen Mitglieder ergeben sich damit weitere Ausgaben in Höhe von 3.080,00 € im Jahr.

Pankow:

Die Höhe der Sitzungsgelder sind den untenstehenden Angaben zu entnehmen.

Eine gesonderte zeitliche Erfassung zur Durchführung des Widerspruchsbeirats ist in der KLR nicht vorgesehen. Eine Berechnung von Stellenanteilen ist daher nicht möglich.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
3910	41210	Aufwendungen für Beiräte	1.340	1.500	1.260	980	1.220	1.400

\* Alle Beträge in €

Reinickendorf:

Jahre	Sitzungsgelder in €	Stellenanteile	Personalkosten insgesamt in €
2016	980	0,01 B5, 0,12 A11, 0,03 E6	9.495
2017	840	0,01 B5, 0,11 A11, 0,03 E6	9.070
2018	940	0,01 B5, 0,12 A11, 0,03 E6	9.643
2019	820	0,01 B5, 0,10 A11, 0,02 E6	7.910
2020	720	0,01 B5, 0,10 A11, 0,02 E6	7.955
2021	880	0,01 B5, 0,08 A11, 0,01 E6	6.267

Spandau:

Jahr	Betrag	Bemerkungen
2017	1.200,00 €	
2018	1.440,00 €	
2019	1.040,00 €	
2020	580,00 €	März-Juli, Nov-Dez. kein Beirat
2021	640,00 €	Jan-Apr. kein Beirat

Steglitz-Zehlendorf:

	2017	2018	2019	2020	2021
Sitzungsgelder in €	760,00	600,00	440,00	640,00	640,00
Kosten <sup>[1]</sup> in € Verantwortliche A 12	_[2]	5.026,56	_[3]	5.891,76	6.169,80
Kosten in € Teilnehmende A16 und B 3		1.888,32		1.410,88	1.451,68
Kosten in € insgesamt		7.514,88		7.942,64	8.261,48

Treptow-Köpenick:

Folgende Ausgaben für die Sitzungsgelder wurden getätigt:

2016: 1.060 €  
 2017: 1.180 €  
 2018: 1.040 €  
 2019: 1.040 €  
 2020: 460 €  
 2021: 440 €

Die amtsseitige Teilnahme an den Sitzungen des Widerspruchsbeirates und Durchführung der Arbeit des Widerspruchsbeirates kann nicht an Stellenanteilen festgemacht werden. Ebenfalls erfolgt keine Produktbuchung in der Kosten- und Leistungsrechnung, so dass Personalkosten nicht ausgewiesen werden können.

Amtsseitig teilnehmende Personen nebst der Beiratsmitglieder sind regelmäßig:

Bezirksstadträtin bzw. Bezirksstadtrat (B 4)  
 Fachbereichsleitung (E 13)  
 Revision (E 11)

---

<sup>[1]</sup> Ermittlung auf Grundlage der Schreiben der SenFin: Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes

<sup>[2]</sup> RS für 2017 liegt nicht vor

<sup>[3]</sup> RS für 2019 liegt nicht vor

Zuständige Gruppenleitung (A 11)  
Widerspruchssachbearbeitung (A 10)

An der Geschäftsstellentätigkeit (Wahlen des Widerspruchsbeirates, Einladung) ist eine Dienstkraft in der E 11 beteiligt.

Tempelhof-Schöneberg:  
Die Sitzungsgelder betragen pro Kalenderjahr:

2016	920,00 €
2017	1.120,00 €
2018	1.020,00 €
2019	1.020,00 €
2020	1.060,00 €
2021	740,00 €

Die Höhe der Sitzungsgelder pro Jahr variiert je nach Anzahl der durchgeführten Widerspruchsbeiratssitzungen und Anzahl der teilnehmenden Beiratsmitglieder.

Wie bereits in der Antwort zu 4. aufgeführt, findet die Beiratssitzung etwa alle 6-8 Wochen statt. Die Dauer der Beiratssitzung variiert aufgrund der Fallzahlen und Nachfragen der Beiratsmitglieder. Die Koordination der Beiratssitzungen erfolgt durch Geschäftszimmer (E8) der Stadträtin / des Stadtrates (B4), welche/r die Sitzung leitet. Weiterhin nehmen zwei Mitarbeitende der Widerspruchsstelle (E9b / A10) an den Sitzungen teil. Einen genauen Stellenanteil ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der Beiratssitzung lässt sich daher kaum rechtssicher beziffern.

Berlin, den 06. Juli 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales